

# RS Vwgh 1996/6/27 96/18/0249

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.06.1996

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

41/02 Staatsbürgerschaft

## Norm

FrG 1993 §20 Abs2;

StbG 1985 §10 Abs1 Z2 lit a;

## Rechtssatz

Nach seinem klaren Wortlaut stellt § 20 Abs 2 FrG 1993 im Zusammenhang mit der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes ausdrücklich auf die Frage der Möglichkeit der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft ab und ist somit von den mit der Handhabung des FrG 1993 betrauten Behörden zu vollziehen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996180249.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)